

Flecken Ottersberg

Der Bürgermeister



Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: 25/0687 a

Fachamt	Aktenzeichen	Datum	Amtsleitung
Hauptamt (BGM)	Hei/Ma	10.11.2025	Tim Willy Weber

Status: öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsstatus
Ortsrat Ottersberg	18.11.2025	öffentlich

Titel:

**Gründung eines Ortsrates Ottersberg-Bahnhof
Antrag der SPD-Fraktion**

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Ortsrates Ottersberg vom 02.10.2025 wurde der Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines separaten Ortsrates für den Bereich Ottersberg-Bahnhof (Vorlage 25/0687) beraten. Dabei wurde sich darauf verständigt, in dieser Angelegenheit eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Die rechtliche Grundlage bildet der § 93 Abs. 3 NKomVG. Demnach kann der Ortsrat eine Befragung beschließen, wenn die Bedeutung der Angelegenheit (hier: Bildung eines Ortsrates Ottersberg-Bahnhof) nicht über die Ortschaft hinausgeht. Als abstimmungsberechtigter Personenkreis werden alle Einwohnerinnen und Einwohner genannt, wenn sie seit mindestens drei Monaten den Sitz in der Ortschaft haben und mindestens 14 Jahre alt sind.

Abweichend hiervon kann die Befragung auf einen Teil des o.g. Personenkreises beschränkt werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den abstimmungsberechtigten Personenkreis analog zu den Regelungen zum aktiven Wahlrecht bei der Kommunalwahl zu definieren.

Ein Bürger hatte angeregt, die Befragung auf den Ortsteil Bahnhof zu beschränken. Die Verwaltung hatte den Antragsteller so verstanden, dass die Befragung in der gesamten Ortschaft Ottersberg stattfinden soll. Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag, da beide Ortsteile von der Entscheidung betroffen sind.

Weiterhin bestand bereits Einvernehmen, dass die Abstimmung ausschließlich als briefliche Abstimmung durchgeführt wird. Alle ca. 4.500 Wahlberechtigten erhalten sämtliche Unterlagen per Post zugeschickt. Der Stimmzettel wäre anschließend zurückzuschicken. Es wird erwartet, dass sich hierdurch eine höhere Beteiligung ergibt.

In der Diskussion bestand Unklarheit, ob sich die Fraktionen an das Abstimmungsergebnis gebunden fühlen. Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Votum anzuerkennen, wenngleich es dazu keine rechtliche Verpflichtung gibt.

Im Gebietsänderungsvertrag sind die Ortsräte festgeschrieben. Eine Änderung der entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzung ist nur zur folgenden Wahlperiode und nur mit 2/3-Mehrheit der Ratsmitglieder, das sind 20 Ratsmitglieder, möglich.

Sollte sich der Ortsrat für die Bildung eines Ortsrates aussprechen, so würde für den weiteren Beratungsgang im Verwaltungsausschuss und im Rat des Flecken Ottersberg die Änderung der Hauptsatzung sowie eine Änderung der Satzung des Flecken Ottersberg für die Durchführung von

Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Bürgerbefragungen vorbereitet werden.

Folgender weiterer Ablauf wäre denkbar:

18.11.2025: Beschluss des Ortsrates Ottersberg zur Durchführung einer Bürgerbefragung

11.12.2025: Beschluss des Rates zur Änderung der Satzung des Flecken Ottersberg für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Bürgerbefragungen

30.01.2026: Versand der Abstimmungsunterlagen

25.02.2026 ab 14 Uhr: Auszählung der Stimmzettel im Rathaus

12.03.2026: Beratung im Rat zur Änderung der Hauptsatzung und des Gemeindegebietsänderungsvertrages

Die Beschlussempfehlung ist im Sinne der Antragstellerin formuliert. Die Verwaltung bewertet die Schaffung eines Gremiums neutral.

Ergebnis des Klimachecks:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Einwohnerbefragung muss mit Sachkosten in Höhe von ca. 12.000 € gerechnet werden. Dazu kommen Personalkosten für die Öffnung und Auswertung der Unterlagen. Nach Einrichtung eines separaten Ortsrates wird mit zusätzlichen jährlichen Kosten i.H.v. ca. 5.000 € kalkuliert.

Beschlussempfehlung / Beschlussvorschlag / Beschluss:

1. Der Ortsrat beschließt die Durchführung einer Einwohnerbefragung gem. § 93 Abs. 3 NKomVG zum Thema „Gründung eines Ortsrates Ottersberg-Bahnhof“.
2. Die Befragung wird im Februar 2026 ausschließlich per Briefwahlverfahren durchgeführt.
3. An der Befragung dürfen in der Ortschaft Ottersberg gemeldete Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union teilnehmen, wenn sie am Tag der Abstimmung mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten den Wohnsitz in der Ortschaft Ottersberg haben.

Bürgermeister

Anlage(n):

- SPD Gründung Ortsrat Bahnhof